

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern  
am 10.03.2026**

- **Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**
- **Folgeantrag Integratives Kinderhaus St. Johannes - Gewichtungsfaktor 4,5 + x**  
Für 2026 stellt das Kinderhaus St. Johannes einen Antrag auf Gewichtungsfaktor „4,5 + x“. Wie bereits in den Vorjahren wird die 30 Stundenkraft (Kinderpflegerin) mit 22 Stunden pro Woche als Zusatzkraft eingesetzt. Dies dient dazu, den pädagogischen Mehraufwand für Kinder mit besonderem pädagogischen Förderbedarf auszugleichen. Laut Angabe des Trägers würden dann Kinder statt mit Gewichtungsfaktor 4,5 voraussichtlich mit dem Faktor „4,5 + 1,12“ (also mit 5,62) gefördert werden. Der Gemeinderat beschließt dem Antrag des Integrativen Kath. Kinderhauses St. Johannes stattzugeben und gewährt die Erhöhung des Gewichtungsfaktors „4,5 + x“ für das Jahr 2026.  
Abstimmung:  
Ja: 13  
Nein: 0
- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Mauern, Hochfeldstraße**  
Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.  
Abstimmung:  
Ja: 16  
Nein: 0
- **Neubau eines Austragshauses mit Garage in Kronwinkl**  
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn es gemäß § 201 BauGB (landwirtschaftliche Nutzung, Nachhaltigkeit) privilegiert ist und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.  
Abstimmung:  
Ja: 15  
Nein: 0
- **Neubau integratives Kinderhaus Wurzelzwerge Gewerk Außenanlagen – Auftragsvergabe**  
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Außenanlagen an die Firma A. Weindl GmbH + Co. KG aus Bodenkirchen in Höhe von 574.698,16 € (brutto) zu vergeben.  
Abstimmung:  
Ja: 16  
Nein: 0
- **Erlass einer Fahrradabstellplatzsatzung**  
Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Fahrradabstellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Fahrradabstellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang. Die Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bemisst sich nach Anlage 1 zur Satzung.

Anlage 1

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrradabstellplätze
1.	Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten	1,5 Fahrradabstellplätze pro Wohnung
2.	Verkaufsstätten, Einzelhandelsbetriebe, Arztpraxen, Gaststätten, Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz pro 40 m <sup>2</sup> Nutzungsfläche

Der Gemeinderat beschließt die Fahrradabstellplatzsatzung als Satzung zu erlassen.

Abstimmung:

Ja: 16

Nein: 0

➤ **Erlass einer neuen Einfriedungssatzung**

In der Gemeinde Mauern gibt es bereits eine Einfriedungssatzung. Der Gemeinderat beschließt, diese aufzuheben und eine neue Einfriedungssatzung zu erlassen. Diese gilt im Gemeindegebiet Mauern. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

Folgende Regeln bei Einfriedungen gelten künftig:

- Die Gesamthöhe der Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen darf 1,40 m über Oberkante der Verkehrsfläche nicht überschreiten.
- Die Gesamthöhe der Einfriedungen an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen darf eine Höhe von 1,40 m über der natürlichen Geländeoberfläche am Grundstücksrand nicht überschreiten.
- Zaunsockel mit einer Höhe von mehr als 15 cm dürfen nur errichtet werden, wenn sie zur Stützung des dahinterliegenden Geländes notwendig sind.

Abstimmung:

Ja: 16

Nein: 0